

Formular zur Vorbereitung einer GmbH-Gründung

– auch in Form einer UG (haftungsbeschränkt) –

1. Angaben zur Firma

Name

Sitz

Geschäftsanschrift

Gegenstand des
Unternehmens

Stammkapital

25.000,00 € (Minimum GmbH)
volle Einzahlung

häufige Einzahlung

2. Gesellschafter (natürliche Personen als Gesellschafter)

Anteil (% oder €)

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Beruf (optional)

Anschrift

Staatsangehörigkeit(en)

Seite - 2 -

falls keine ausreichenden Deutschkenntnisse	bei Beurkundung ist die Mitwirkung eines Dolmetschers erforderlich	bei Beurkundung ist die Mitwirkung eines Dolmetschers erforderlich
Personenstand	ledig verwitwet geschieden verheiratet ohne Ehevertrag verheiratet mit Ehevertrag	ledig verwitwet geschieden verheiratet ohne Ehevertrag verheiratet mit Ehevertrag

Telefon

E-Mail

3. Gesellschafter (Gesellschaften oder sonstige Verbände als Gesellschafter):

Anteil (% oder €)

Firma

Sitz

Handelsregister

HR-Nummer

Anschrift

Geschäftsführer

Telefon

E-Mail

Handelt es sich beim Gesellschafter nicht um natürliche Personen, sondern um Gesellschaften (v.a. GbR, OHG, KG, GmbH, AG) oder sonstige Verbände (z.B. Vereine, Stiftungen), so muss dem Notar mindestens 48 Stunden vor Beurkundung eine sogenannte Eigentümer-Kontroll-Struktur vorgelegt werden. Nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG) darf der Notar den Vertrag ohne Vorlage der Eigentümer-Kontroll-Struktur nicht beurkunden. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

- Wenn die Gesellschaft bereits in anderen Zusammenhängen (z.B. Bankgeschäfte, Veröffentlichungspflichten etc.) eine Eigentümer-Kontroll-Struktur aufgestellt hat, übermitteln Sie uns diese.
- Wenn eine Eigentümer-Kontroll-Struktur noch nicht aufgestellt wurde, fordern Sie bitte bei uns entsprechende Formulare an.

Seite - 3 -

4. Geschäftsführer

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Güterstand

Vertretungsbefugnis einzelvertretungsberechtigt satzungsgemäß

Befreiung § 181 BGB ja nein

Telefon

Familienstand

5. Steuerberater

Name

Anschrift

6. Prüfpflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Bitte beachten Sie, dass Notaren bei der Beurkundung von Gesellschaftsgründungen strengen Prüfpflichten nach dem Geldwäschegesetz unterliegen:

- Eine Beurkundung kann nur erfolgen, wenn sich alle Beteiligten bei Beurkundung durch gültige Reisepässe (EU-Bürger: Personalausweis genügt) ausweisen.
- Handelt ein Beteiligter für Rechnung eines Dritten (z.B. als Treuhänder), so ist dem Notar die Identität dieses Dritten unaufgefordert offenzulegen.

Wird ein Beteiligter durch einen Bevollmächtigten vertreten, so ist eine Kopie der Vollmacht vorab einzureichen; das Original der Vollmacht muss bei Beurkundung vorgelegt werden.

Seite - 4 -

7. Feld für Anmerkungen

8. Auftrag zur Entwurfserstellung

Erteilung durch Gesellschafter

Übersendung an Gesellschafter

9. Die Auftragserteilung erfolgt durch:

Name

Vorname

Datenschutzerklärung

Ich habe die Datenschutzhinweise unter www.notare-moritzplatz4.de/datenschutz zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Notare Michelfeit und Moes sowie deren Amtsnachfolger ein.

Auftragserteilung

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und beauftrage die Notare Michelfeit und Moes, einen Urkundsentwurf zu erstellen.